



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

27/14 Postulat Tobias Käch, Regula Dali und Andreas Roos namens der CVP/JCVP Fraktion vom 4. September 2014 betreffend 30er-Zone um Primarschulhäuser

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Auf das Schuljahr 2014/15 gehen im Schulhaus Sprengi neu bereits 3. Klässler in die Schule. Dies, weil es im Schulhaus Riffig zu wenig Platz für sie hat. Das Schulhaus Sprengi, an der Kreuzung der Gerliswil- und Erlenstrasse stehend, bietet für die jungen Schüler einiges an Gefahrenpotenzial. Einige Massnahmen hat die Gemeinde bereits umgesetzt, damit die Schüler sicherer auf ihrem Schulweg zum Schulhaus Sprengi gelangen können.

Eine Analyse bei sämtlichen Primarschulhäusern der Gemeinde Emmen zeigt, dass die meisten Strassen um diese Schulhäuser als 30er-Zone realisiert sind. Dies fordern wir ebenfalls für den Abschnitt der Erlenstrasse um das Schulhaus Sprengi.

Wir fordern darum den Gemeinderat auf, zu prüfen, dass:

- die Strassenabschnitte von Gemeindestrassen, welche in der Gemeinde Emmen um Primarschulhäuser führen, als 30er-Zone gestaltet werden.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Ausgangslage

Am 2. Juni 2014 fand mit dem Chef-Sicherheitsdelegierten der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) Bern, den Verantwortlichen der Schulen Emmen (Rektor, Prorektor, Schulleiter, Hauswart) und des Departementes Bau und Umwelt (Bauleitung Hochbau, bfu Sicherheitsdelegierter Emmen) eine Begehung statt. Durch den Chef-Sicherheitsdelegierten der bfu wurden die Schulwegsicherheit und die Umgebung rund um die Schulanlage Sprengi beurteilt. Insbesondere geht es bei der Schulwegsicherheit um die Frage, ob der Schulweg zu Fuss zugemutet werden kann.

In der schriftlichen Beurteilung weist der Chef-Sicherheitsdelegierte darauf hin, dass die Schulkinder bisher den Schulweg zum Schulhaus Riffig und Schulhaus Erlen ebenfalls über siedlungsorientierte Strassen (Erlenstrasse, etc.) unfallfrei zurückgelegt haben. Er stellt fest, dass der

Schulweg für Kinder der 3. Klasse zum Schulhaus Sprengi aufgrund der Distanz und der Schwierigkeit zumutbar ist. Die entsprechenden Strecken (Erlenstrasse, Riffigstrasse, etc.) weisen beidseitige Trottoirs, eine gute Beleuchtung und neue reflektierende Markierungen auf. Speziell der neue Fussgängerstreifen auf der Erlenstrasse beim Schulhaus Sprengi liegt ideal auf der Route des Schulweges und weist eine vorbildliche, normgerechte Strassenbeleuchtung auf. Die Signalisationen und Markierungen „Achtung Schulkinder“ sind ideal platziert und weisen markant auf den Schulweg hin.



Erlenstrasse (Blick Richtung Gerliswilstrasse)



Einfahrt Gerliswil-/Erlenstrasse

Im Bereich Sprengi mit den Knotenbeziehungen Gerliswilstrasse / Erlenstrasse / Riffigstrasse bestehen viele verkehrstechnisch anspruchsvolle Infrastrukturen. Aufgrund der zahlreichen Bushaltestellen und Parkplätzen, den Strassenverzweigungen, der Altglassammelstelle, der Detailhandelsläden mit Café und des Schulhauses Sprengi, ergeben sich viele Beziehungen für Fussgänger und den rollenden Verkehr. Ebenso vielseitig und zahlreich ist die Menge an Verkehrssignalen und Markierungen. Schweizweit fand in letzter Zeit ein Umdenken statt. Damit man sich auf den eigentlichen Verkehr konzentriert, sollen möglichst wenig Signale und Markierungen angebracht werden. So stehen auch die wichtigen Gefahren-, Vorschrifts- und Hinweissignale im Zentrum und Blickfeld. Die Dichte der Signale und Markierungen im ganzen Knoten Sprengi ist schon heute sehr gross. Sie ist bereits so vielfältig und zahlreich, dass kaum mehr Platz und Fläche für weitere Signalisationen und Markierungen vorhanden ist. Weitere Markierungen würden eher vom Verkehrsgeschehen ablenken als die Sicherheit erhöhen.

Heute zeigt der Betrieb der Schulanlage deutlich, dass der mit der Sanierung der Erlenstrasse neu erstellte Fussgängerstreifen und alle von der bfu vorgeschlagenen Sicherheitsmassnahmen rund um das Schulhaus eine genügende Sicherheit bieten. Deshalb sind aus Sicht des Gemeinderates Emmen keine weitere Massnahmen und Signale notwendig. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass grundsätzlich auf dem ganzen Strassennetz der Gemeinde Emmen eine hohe Verkehrssicherheit besteht.

Die Analyse der Postulanten

Wie in der Analyse der Postulanten erwähnt, liegen die meisten Schulhäuser in Tempo-30-Zonen. Dies ist der Fall, weil die meisten Schulanlagen in Quartieren liegen. Die Schulwege vieler Kinder führen aber trotzdem über Gemeindestrassen, ja sogar über Kantonstrassen. Beispiele sind an der Seetalstrasse im Bereich Meierhof / Unterspitalhof (Schulweg zum Primarschulhaus Emmen), auf der ganzen Länge der Rüeggisingerstrasse (Schulweg Primarschulhaus Rüe-

ggisingen und Gersag) oder auch auf der Erlenstrasse (Schulweg Primarschulhaus Erlen und Riffig).

Gesetze und Grundlagen

Grundsätzlich gelten für Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen das Strassenverkehrsgesetz, die Verkehrsregelverordnung, die Signalisationsverordnung, die Verordnung des Bundes für Tempo-30-Zonen sowie Fachbroschüren der bfu über Tempo-30-Zonen und Schulwege. In keiner dieser gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen der bfu wird wie von den Postulanten gefordert eine Tempo-30-Zone bei Primarschulhäuser empfohlen oder sogar verlangt. Bestätigt wird diese Tatsache auch deutlich durch den Bericht des Chef-Sicherheitsdelegierten der bfu im Zusammenhang mit der Sicherheit um das Schulhaus Sprengi.

Strategie und Ziele des Gemeinderates

Durch die Veränderung der Gesellschaft und die Modernisierung der Quartiere werden laufend neue oder andere Fahr- und Fussgängerströme generiert. Deshalb verändern sich auch laufend die Schulwege. Aufgrund dieser Tatsachen ist es dem Gemeinderat wichtig, dass die Verkehrsmassnahmen grundsätzlich und auf dem ganzen Gemeindegebiet eine bestmögliche Sicherheit bieten. Der Gemeinderat verfolgt seit Jahren das Ziel, und dies trotz der begrenzten finanziellen Möglichkeiten, auf dem ganzen Strassennetz der Gemeinde Emmen eine flächendeckende hohe Verkehrssicherheit zu erreichen.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung des Postulats. Wie in der Ausführung begründet, ist eine generelle Gestaltung von 30er Zonen bei Primarschulhäusern nicht notwendig. Er versichert aber, laufend der Verkehrssicherheit auf dem ganzen Strassennetz der Gemeinde Emmen eine hohe Priorität einzuräumen und Massnahmen den neuen Gegebenheiten entsprechend umzusetzen.

Emmenbrücke, 3. Juni 2015

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber